

Zeitschrift:	Schweizer Hebamme : officielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici
Herausgeber:	Schweizerischer Hebammenverband
Band:	49 (1951)
Heft:	11
Artikel:	Noch etwas aus jener alten Zeit
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-951617

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Schweizer Hebammme

Offizielles Organ des Schweiz. Hebammenverbandes

Erscheint jeden Monat einmal

Druck und Expedition:

Werder AG., Buchdruckerei und Verlag

Waaghausgasse 7, Bern,

wohin auch Abonnements- und Anzeigen-Aufträge zu richten sind.

Berantwortliche Redaktion für den wissenschaftlichen Teil:

Dr. med. v. Pellenberg-Lardy,

Privatdozent für Geburtshilfe und Gynäkologie,

Spitäladerstrasse Nr. 52, Bern

Für den allgemeinen Teil

Fr. Martha Lehmann, Hebammme, Zollikofen/Bern

Abonnements:

Jahres-Abonnement Fr. 4.— für die Schweiz,

Fr. 4.— für das Ausland plus Porto

Inserate:

Schweiz und Ausland 40 Cts. pro 1/4-palige Zeile

Größere Aufträge entsprechender Rabatt

Inhalt. Noch etwas aus jener alten Zeit. — Herbst. — Schweiz. Hebammenverband: Zentralvorstand: Neu-Eintritte. — Jubillarin. — Krankenkasse: Krankmeldungen. — Todesanzeige. — Mitteilung. — Sektionsnachrichten: Aargau, Appenzell, Basel-Stadt, Bern, Biel, Graubünden, Luzern, St. Gallen, Schaffhausen, Thurgau, Winterthur, Zürich. — Stellenvermittlung. — Schweiz. Hebammentag in Basel: Protokoll der 58. Delegiertenversammlung (Fortsetzung). — Aufruf für die „Schweizerwoche“. — Büchertisch.

Noch etwas aus jener alten Zeit

In demselben Journale wie den Aufsatz über Vagitus uterinus, von dem wir das letzte Mal berichteten, finden wir einen Beitrag von Herrn Hofrat Fischer zu Jena: Über die Lösung der Nachgeburt, wiederholte Erwähnung dieses wichtigen Gegenstandes.

Wie über die Sprengung der Eihäute vor der Austreibung des Kindes, scheinen sich die Gelehrten jener Zeit auch darüber uneinig gewesen zu sein, ob man die Austreibung der Nachgeburt den Naturkräften überlassen soll, oder ob man in jedem Falle jene manuell lösen müsse. „Die Meynungen“, schreibt der Autor, „der Gelehrten sind auch hier, so wie bei allen Behandlungen, welche innig das Wohl und das Wehe des menschlichen Geschlechts angehen, in zwei Partheyen nicht nur, sondern, wie gewöhnlich, in zwey Extreme getheilt. Die eine Parthey behauptet, man solle die Nachgeburt in allen Fällen dreist und sicher der Natur überlassen; die andre, man solle sie unbedingt lösen und über ihre völlige Austreibung künftlich wachen.“

Der Verfasser findet dann, es sollte in solchen wichtigen Fragen möglich sein, zu einer Verständigung zu gelangen. Je mehr man darüber schreibe, desto dünner und verwirriger werde die Frage. Schließlich hätten eben beide Parteien recht; man müsse nur verstehen, was der andere wollte und auf seine Einschränkungen achten, die er seiner Meinung auferlegt.

„Statt in der bisherigen Weise über diejenen Punkt, welcher freilich Menschenleben angeht, zu streiten, wo nemlich durch gegenseitige, zu Gunsten dieser oder jener Meinung ausgefallene Fausta, und daneben durch theoretische Gründe vom Schaden oder Vorteil einer oder der anderen Methode, die Sache ausgemacht werden soll, wird es besser seyn, zuwiderst bei den Teilen im Allgemeinen Recht zu geben, und dann die besondern Fälle und Bedingungen zu untersuchen, wann dieser oder jener Recht hat. Alle allgemeine praktische Sache für die Heilunde, beschränken sich fast an einen einzigen unbestreitbaren: Du sollst nicht tödten (schaden)! und es wäre zu wünschen, daß diesem nur immer mit mehr Überlegung und Scheue nachgelebt würde, als in der Ausübung der Geburtshilfe der Fall seyn kann, wenn sich der Künstler es nun einmal in den Kopf gesetzt hat, durchaus seine Kunst zu zeigen, und hierin und nicht darin, die Kunst auch oft entbehrlich zu machen, sein Verdienst setzen zu müssen glaubt.“

Der Verfasser glaubt selber, daß die Entscheidung hauptsächlich davon abhängig gemacht werden muß, ob es für die Gebärende gefährlicher sei, wenn die Nachgeburt mit der Hand gelöst wird unter den dabei kaum vermeidlichen

Verlebungen des Gebärmutterinneren, oder wenn man die Ausstoßung in Fetzen und in fauliger Zersetzung der Natur überlässe. Es wird geltend gemacht, daß man dabei die Verantwortung lieber der Natur lasse, da diese mehr Mittel besitzt gegen die Folgen der Faulung der zurückgebliebenen Nachgeburt, als der Arzt gegen die Folgen der beim gewaltsamen Abschälen verwundeten Gebärmutter.

Also will der Verfasser auf die Frage: wann soll ich denn nun die Nachgeburt ablösen, antworten: wenn selbige nicht so fest sitzt, daß sie bei längerem Verhalten durch gelindes Manual (Handgriffe) gelöst, und wenigstens größtentheils ganz und unzerrüttigt herausgebracht werden kann, darf man sie lösen; wo nicht, so muß man

Herbst

Am Fenster steh' ich, hinter mir die Kühle.
Mein Garten schweigt.
Auf seinen Beeten lastet schwer die Schwüle,
Kein Halm mehr, der nicht müde seine Spitze neigt.
Grau von der Straße her, wo sonder Rästen
die vielen Menschen gehn
und achlos nach ersehnten Zielen hasten,
sich' ich den Staub auf meine Rosen wehn.
Vom braunen Dom der lieben alten Linde
zu mir herein schwelt lebenshätt —
Kam hemmen seinen Fall die leisen Winde —
ein gelbes Blatt. —
Auf meiner Schulter läßt ich's liegen.
Ich weiß, mein Gast,
was du mir, wenn auch tief verschwiegen,
zu sagen hast ...

Mein Gott! Mein Gott!
So vieles hätt' ich, — ach, von deiner Liebe
noch zu sagen,
so viel von dem, was deiner Erde Pracht mir bot,
von lieben Menschen, die mit mir getragen
des Lebens Not.
Noch ist mein Aug' nicht müd zu schauen,
noch wallt in mir ein warmes Blut,
wollt' gern noch singen, lieben, bauen,
ach, halte mir's, mein Gott, zu gut!

Sei still! Es wandelt durch den Garten
ein heimlich Freu'n.
in seine Reise weht ein sel'ges Erwarten,
das harrt auch dein.

Ja, ja, ich ahn' es wohl und will mich gern bescheiden.
Komm, gelbes Blatt! Schmück meine Brust,
du, Warner mir zugleich und Herold eu'ger Freuden,
in Herbststeslut!

Aus: Gedanken von R. v. Tavel.
(Verlag A. Feuerle AG. Bern)

davon abstehen. Die Möglichkeit der Ablösung beweise „eine gutartige Verbindung (wenig ich so sagen darf) derselben mit der Värmutter, die es auf jeden Fall in die Willkür des Geburthelfers stellt, ob er, nach Beschaffenheit der Umstände die künstliche Trennung unternehmen will oder nicht.“

Im entgegengesetzten Falle, wenn dies nur unter Gewaltanwendung geschehen kann, soll man wenigstens in diesem Augenblick davon abssehen.

Nur die so überhand genommene Tucht, durch Kunst und Operationen zu glänzen und der Natur wenig zu überlassen (die Eitelkeit des menschlichen Verstandes, die er nicht bloß in der Geburtshilfe, sondern in allen Fächern, wo er mit der Natur in Collision kommt, geltend machen will) macht es begreiflich, wie man so sehr zum künstlichen Hinwegnehmen der Nachgeburt auf der einen Seite hat aufzunutzen können, da doch a) die Sache oft gar nicht (d. h. nur mit absolutem offenbarem großen Nachteil) thunlich ist; b) diese künstliche Operation sehr oft gar nicht nötig, also schon deswegen schädlich ist; c) die übeln Folgen, welche man bei der Unterlassung der künstlichen Lösung fürchtet, zum Theil imaginär sind, oder doch wenigstens oft gar nicht statt finden; d) man zweckmäßige Mittel hat, um diejenen auf alle Fälle, wo nicht vorzubeugen, doch sie zu mildern und Gesundheit und Leben dagegen zu schützen.“

Nun führt der Verfasser einige Fälle aus seiner Praxis an: Zunächst einen solchen, wo bei einer schwächlichen Erfgebärenden die Nachgeburt fünf Tage lang zurückblieb, trotzdem mehrere Versuche gemacht worden waren, sie zu lösen. Es blutete nicht, was als Zeichen galt, daß sie nicht abgelöst sei. Nach dem nach fünf Tagen erfolgten plötzlichen Tode der Frau, wo bei die Familie behauptete, die Frau habe Stütze von Nachgeburt „ausgehustet“, konnte der Verfasser den Uterus genau untersuchen! er fand die Plazenta fest mit der Gebärmutterwand verwachsen, so daß man sie nur mit großer Mühe trennen konnte. Entzündung war im Uterus nicht zu bemerken. Für uns ist es wahrscheinlich, daß die Frau an einer Lungen-Tuberkulose starb und daß die ausgehusteten „Stück Nachgeburt“ Blutgerinzel waren, die aus einer massigen Blutung in die Lunge herrührten. Man kann zwar auch daran denken, daß infolge einer bestehenden Lungentuberkulose und unter dem Einfluß der Wehen ein größeres Blutgefäß angefressen und dann nach fünf Tagen plötzlich durchgebrochen wäre. Denn die Kranke hatte während der Schwangerschaft an heftigem, lästigem Husten gelitten und bei der Sektion fand sich die Lunge überall mit der Brustwand verwachsen. Also scheint eine Tuberkulose der Lunge da gewesen zu sein.

SCHWEIZERHAUS
Spezialprodukte für
Säuglings- und Kinderpflege



zuverlässige Heil- und Vorbeugungsmittel
für die Pflege des Säuglings und des Kleinkindes. Tausendfach erprobt und bewährt.

Gratismuster durch:

Dr. Gubser-Knoch A. G. Schweizerhaus
GLARUS

Betreffend den Punkt b), daß also viele Operationen unnötig gemacht werden, so kennt der Verfasser viele Fälle, in denen „die Absonderung der Nachgeburt von der Mutter“ erst nach einem oder mehreren Tagen, ja Wochen, von selbst vor sich ging, ohne daß gefährliche und der Gesundheit nachteilige Zufälle daraus erfolgt wären. Es ist also dieser Satz hauptsächlich gegen die Vorstellung mancher Geburtshelfer, als Hebammen sowohl, gerichtet, nach welchen bey der Beförderung des Abgangs der Nachgeburt, Einfertigkeit und Geschäftigkeit nötig sey, und wo bei ein Paar Stunden Zögerung, auch bei Abwesenheit aller dringender Umstände, durchaus künstliche Hülfe geleistet werden soll. Und da es überhaupt der höchste Endzweck der Kunst seyn soll, die Kunst entbehrlich zu machen; so sollte man doch besonders hier dieselbe in den meisten Fällen müßig seyn, als vielmehr durch eine wahrhaftig nicht gleichgültige Operation, Schmerz und wenigstens größeren Schaden anrichten lassen, als man verhüten will“.

Die Gefahr, durch die faulige Versektion der zurückgebliebenen Nachgeburt, scheint dem Verfasser nicht so groß zu sein. Es bleibe noch die große Frage, ob Fieber, Krämpfe usw. unmittelbar von der Nachgeburt oder nicht vielmehr von allgemeinen Ursachen herrühre, die die Ausreibing hinderten. Hierzu gehöre Krampf der Gebärmutter oder ein zu massiger Fruchtfuchen, der sich eben nicht lösen könne. Deswegen habe ja Smellie geraten, die durchschnittenen Nabelschnur nicht zu unterbinden, damit sich die Plazenta des Blutes entledigen könne und so kleiner und leichter ausstoßbar werde. Allerdings macht der Verfasser darauf aufmerksam, daß auch eine gefüllte Plazenta oft leichter ausgetrieben werde, als eine zu schlaffe.

Er gibt dann noch einen Seitenhieb auf die schreibenden Kollegen, die oft praktisch nicht erfahren sind und mehr nach Theorien urteilen, als nach der Praxis, in der mancher Dorfschreiber mehr gelernt habe als ein junger Schreiber.

Wenn wir heute diese Aussäße unserer Vorfahren lesen, so erfahren wir, daß damals eine der Epochen war, in denen die „Polypragmasie“, die „Bielthuerei“ gäng und gäbe war. Es ist erfrischend, in unserem Verfasser einen Geburtshelfer kennen zu lernen, der sich den gefundenen Menschenverstand bewahrt hatte.

Damals wirkte der berühmte Osianer, der fand, man solle eigentlich jede Geburt künstlich beenden. Auch andere hatten ähnliche Ideen. Dazu dadurch oft mehr Schaden als Nutzen ge-

stiftet wurde, liegt auf der Hand. Aber leider lernen die späteren Generationen nicht immer von den Irrtümern der älteren. So ähnlich ist es heute auch wieder. Wieviel Kaiserschnitte werden nicht heute unnötig gemacht, wo etwas Zuwarthen und Beobachtung am Platz gewesen wären. Allerdings ist heute dieje Operation in weitem Maße ungefährlich geworden, dank der verbesserten Technik und auch dank den neueren Medikamenten zur Bekämpfung der Infektion. Dennoch ist jeder unnötige Eingriff ein unverzeihlicher Fehler für den Arzt; und oft muß trotz aller Vorsicht der Patient die Voreiligkeit des Arztes büßen.

Vor einer Anzahl Jahren machte ein französischer Geburtshelfer den Vorschlag und führte ihn auch aus, bei Geburten nicht die Erweiterung des Muttermundes durch die Naturkräfte abzuwarten, sondern in jedem Falle unter Betäubung des Muttermundes durch Rückenmarksanästhesie jenen manuell zu öffnen und gleich die Wendung und Extraktion anzuschließen. Schon etwas früher machte es ein Amerikaner ähnlich: auch er beendete jede Geburt durch Wendung und Extraktion. Und als vor etwa 50 Jahren das Instrument von Bossi erfunden wurde zur forcierten Öffnung des Muttermundes, wurde auch hiermit oft Missbrauch getrieben. Statt so lange zu warten, bis die Natur ihre Aufgabe, den Muttermund zu erweitern und die Frucht auszutreiben, erfüllt hatte, erzwang man die Deffnung mit diesem Schraubeninstrument, das ja in seltenen Notfällen ganz gute Dienste leisten konnte.

Mein früherer Lehrer und Chef, Professor Peter Müller, prägte uns als obersten Grundsatz in der Geburtshilfe ein: Zuwarten! Nie eingreifen, ohne daß eine sichere Anzeige dazu besteht. Ich glaube nicht, daß jemand, der diesem Grundsatz folgte, sich beklagt hätte, er hätte ihm nicht gute Dienste geleistet.

Bei diesen forcierten künstlichen Geburten kam es dann, wie ja erwartet werden konnte, oft zu atonischen Blutungen, weil sich der Uterus nicht im nötigen Maße zurückziehen und dem Inhalte sich anpassen konnte wie bei normalen Verhältnissen.

Um aber auf unjere Plazentarlösung zurückzukommen, so wurde erst vor etwa sechzig Jahren besonders von Crédé der Grundsatz aufgestellt und auch durchgeführt, so viel wie möglich die Aussöhung der Nachgeburt der Natur zu überlassen. Die manuelle Lösung wurde auf selteste Fälle beschränkt und erst die Expression, eben von Crédé, sollte die Nachgeburt, wenn sie nicht kommen wollte, durch äußerer Druck aussprellen. Auch soll man genügende Zeit warten, außer bei heftigen Blutungen; die Nachgeburt kommt ja meist von selber nach einiger Zeit. Die Methode des irischen Rotonda-Hospitals in Dublin war auch von Nutzen: man überwacht

mit der Hand auf dem Gebärmuttergrund diesen und enthält sich allen Drückens; wenn man fühlt, daß die Gebärmutter sich geleert hat, kann man mit Stempeldruck nach Rossier die Plazenta mit den Eihäuten aus der Scheide vollends zu Tage fördern.

Schweiz. Hebammenverband

Zentralvorstand

Neu-Eintritte

Sektion Glarus

14a Staub Anna, geb. 1925,
Dahler Spital, Freiburg

Sektion Appenzell

17a Zeller Emilie, geb. 1926,
Meistersrüti, Gais

Sektion Schwyz

35a Steiner Louise, geb. 1929,
Tschach-Schwyz
36a Renel Gertrud Regina, geb. 1928,
Arth am See

Sektion Rheintal

55a Benz Rosa Anna, geb. 1929, Marbach

Sektion Winterthur

59a Möcklin-Koller Alice, geb. 1913,
Winterthur, Römerstraße 95

Sektion Sargans-Werdenberg

60a Eberle Frieda, geb. 1929,
Triesen 103 (Fürstentum Liechtenstein)

Sektion St. Gallen

78a Diezi Berta, geb. 1928, Goldach
79a Sträfle Marta, geb. 1920, Gossau

Sektion Oberwallis

104a Jossen Emma, geb. 1922, Mund b. Brig

Jubilarin

Sektion St. Gallen

Frau Tamiozzo-Rocco Marie, Degersheim (SG)

Ein herzliches Willkommen unsern neueingesetzten Kolleginnen und besten Glückwünsche unserer Jubilarin.

Mit kollegialen Grüßen:

Für den Zentralvorstand:

Die Präsidentin: Schw. Eda Niklaus Die Aktuarin: Frau Schädli



Immer noch der einzige

von Professoren des In- und Auslandes empfohlene Sauger ist der

POUPON -Sauger

der die Mutterbrust in rationeller Weise ergänzt.

Verlangen Sie aber ausdrücklich den Original-POUPON-Sauger

Erhältlich in Apotheken, Drogerien und Sanitätsgeschäften